

## Zwischenbericht zum Projekt 4.3.003

### Analyse der Prüfungsmodalitäten für Menschen mit Behinderungen

#### Abstract

Der vorliegende Zwischenbericht ist das Ergebnis einer empirischen Untersuchung in Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken sowie bei Kammern bzw. Prüfungsausschüssen. Durch die schriftliche Erhebung haben wir einen Überblick über die Ist-Situation in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, eine Fülle von Hinweisen zu Fallbeispielen und interessante Aussagen von Kammern und Prüfungsausschüssen zur Neugestaltung der vorliegenden Orientierungshilfe für behindertenorientierte Prüfungsmodifikationen gewonnen.

Für den zweiten Teil dieses Projekts planen wir ausführliche Fallbeispiele und die eigentliche Entwicklungsarbeit an der Orientierungshilfe für Prüfungsmodifikationen für behinderte Menschen, zusammen mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Kammern bzw. Prüfungsausschüssen im Rahmen einer Expertenkommission.

(Ursprünglich sollte der Zwischenbericht erst Ende 2002 fertig sein. Aufgrund der Fülle des Materials ist es jedoch möglich, den Zwischenbericht eher vorzulegen.)

- **Projektmitarbeiter/-innen**

Keune, Saskia; Frohnenberg, Claudia

- **Laufzeit**

II/01 bis IV/03

- **Ausgangslage**

Die Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, die im November 2001 ihren Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vorgelegt hat. „*Der integrative Ansatz einer selbstbestimmten Teilhabe zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Gesetzentwurf.*“<sup>1</sup>

Zu den wichtigsten Maßnahmen einer umfassenden Integration in die Gesellschaft gehört die berufliche (Wieder-)Eingliederung von Menschen mit Behinderungen. Denn einen Arbeitsplatz zu haben, schafft Selbstvertrauen und eröffnet Chancen, wie z.B. soziale Kontakte auf- und/oder auszubauen. In einer wissensorientierten Gesellschaft, in der in erster Linie Fachkräfte gesucht werden, spielt die Ausbildung in einem Beruf mit einem anerkannten Abschluss eine besondere Rolle. Deshalb ist die Basis einer langfristig erfolgreichen beruflichen Eingliederung entweder eine Ausbildung oder eine Umschulung – sofern der vorherige Beruf

---

<sup>1</sup> Vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 7. November 2001

auf Grund einer eingetretenen Krankheit oder Behinderung nicht mehr ausgeübt werden kann.

Anspruch jeder Ausbildung und Umschulung mit der Zielrichtung einer beruflichen Integration muss es sein, die Möglichkeit eines von Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer anerkannten Berufsabschlusses anzubieten – hierzu gehören auch die zu absolvierenden Zwischenprüfungen. Es ist aber möglich, dass eine Prüfung auf Grund der jeweiligen Behinderung nicht unter den üblicherweise vorgegebenen Bedingungen abgelegt werden kann. Diese behinderungsbedingten Benachteiligungen müssen durch das Prüfverfahren ausgeglichen werden; Menschen mit Behinderungen haben hierauf auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes einen Rechtsanspruch.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat 1985 eine Empfehlung und 1990 eine Orientierungshilfe<sup>2</sup> herausgegeben, die Hinweise auf mögliche Prüfungsmodifikationen für verschiedene Behinderungsarten enthält. Seitdem haben sich allerdings die Berufsbilder, die Berufsinhalte und die Gestaltung von Prüfungen zum Teil grundlegend geändert. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen, eine Ausbildung oder Umschulung mit einem allgemein anerkannten Abschluss zu absolvieren.

- **Forschungsziele**

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesinstitut für Berufsbildung das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) beauftragt, eine Befragung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation durchzuführen. Die Untersuchung sollte Aufschluss darüber geben, wie sich die Prüfungsmodifikationen für Auszubildende und Umzuschulende in den letzten Jahren gestaltet haben, und – sofern sich Veränderungen abzeichnen – worauf diese zurückzuführen sind. Darüber hinaus sollte untersucht werden, welche Alternativen und Modifikationen sich in der Prüfungsgestaltung für die verschiedenen Behinderungsarten anbieten.

Im Rahmen der Untersuchung sollte außerdem festgestellt werden, ob die Beispiele, die in der Orientierungshilfe aufgeführt sind, unter den gegebenen Veränderungen noch zeitgemäß sind. Zu diesem Zweck wurden alle Berufsbildungswerke (BBW) und Berufsförderungswerke (BFW) in Deutschland befragt. Die Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke sind in allen Bundesländern vertreten; sie bieten Berufsausbildungen in unterschiedlichen Berufszweigen und für verschiedene Behinderungsarten an, sodass diese Einrichtungen über die Situation der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung umfassende Kenntnis besitzen.

Der Schwerpunkt der Befragung wurde auf die Berufszweige gelegt, in denen sich die Ausbildungsinhalte und die Anforderungen besonders stark verändert haben bzw. die neu hinzugekommen sind, wie beispielsweise IT-Berufe, Berufe der Datenverarbeitung, Wirtschaft und Verwaltung, Elektrotechnik, Metalltechnik oder Ernährung und Hauswirtschaft.

Die zukünftigen Nutzer der Orientierungshilfe für die Prüfungsmodifikationen sind u.a. die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. Sie sind für die Zwischen-

---

<sup>2</sup> Orientierungshilfe (1990) zur Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 24. Mai 1985 „Berücksichtigung besonderer Belange Behinderter bei Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfung“, Heft 91.1

und Abschlussprüfungen von Ausbildungsberufen zuständig und entscheiden damit über die Anträge von Prüfungsmodifikationen. Es gehört deshalb zu ihren Aufgaben, gemeinsam mit den ausbildenden Betrieben und Einrichtungen die notwendigen und möglichen Prüfungsmodifikationen für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten und abzustimmen. Die Befragung wurde deshalb auf die Kammern ausgeweitet, wobei Hinweise auf ihre Erfahrungen und Einschätzungen bezogen auf die bereits existierende Orientierungshilfe erlangt werden sollten sowie darauf, welche Aspekte eine Orientierungshilfe aus Sicht der Kammern und Prüfer umfassen sollte.

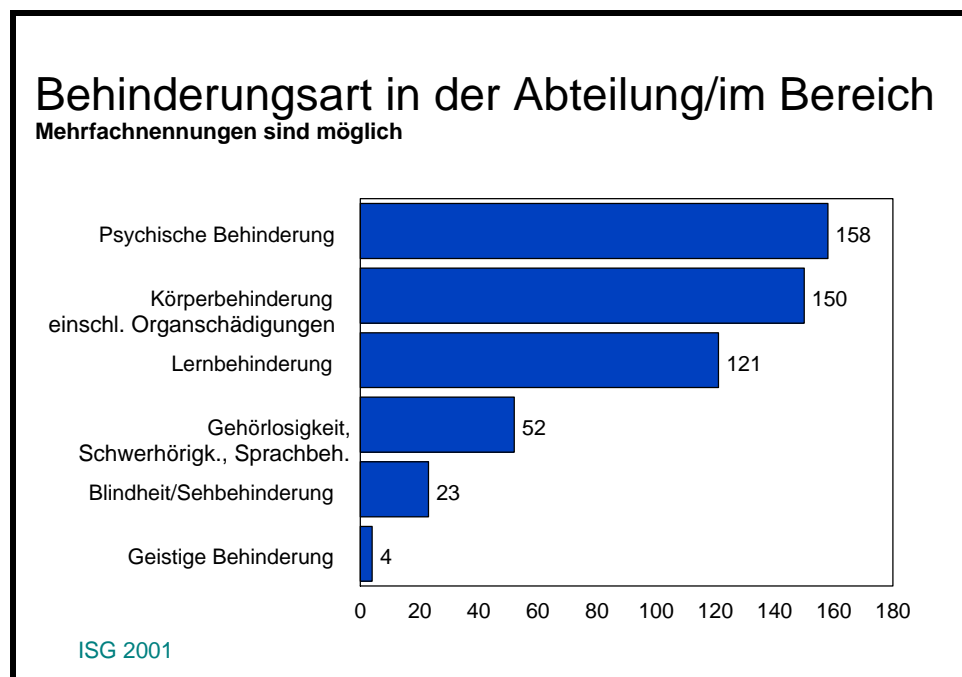
- **Erste Ergebnisse**

An der Befragung beteiligten sich etwa 74% der Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke. Eine Befragung der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern ergab einen Rücklauf von knapp 50%.

#### Erfasste Behinderungsarten

Die an der Befragung beteiligten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation decken sowohl hinsichtlich ihrer jeweiligen Größe (von 12 bis hin zu 950 Plätzen) als auch hinsichtlich der unterschiedlichen Behinderungsarten ihrer Rehabilitand/innen und der jeweiligen Berufszweige ein sehr breites Spektrum ab. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit psychischen Behinderungen stellen mit 158 Nennungen die größte Gruppe dar, gefolgt von körperlichen Behinderungen mit 150 und Lernbehinderungen mit 121 Nennungen. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit Sinnesbehinderungen nehmen mit insgesamt 75 Nennungen den vierten Platz ein. Daneben wurden eine Reihe von Behinderungsarten genannt, die von Allergien über Sprachblockaden, Suchterkrankungen, Anfallsleiden bis hin zu Schädelhirntrauma reichen.

Abbildung 1



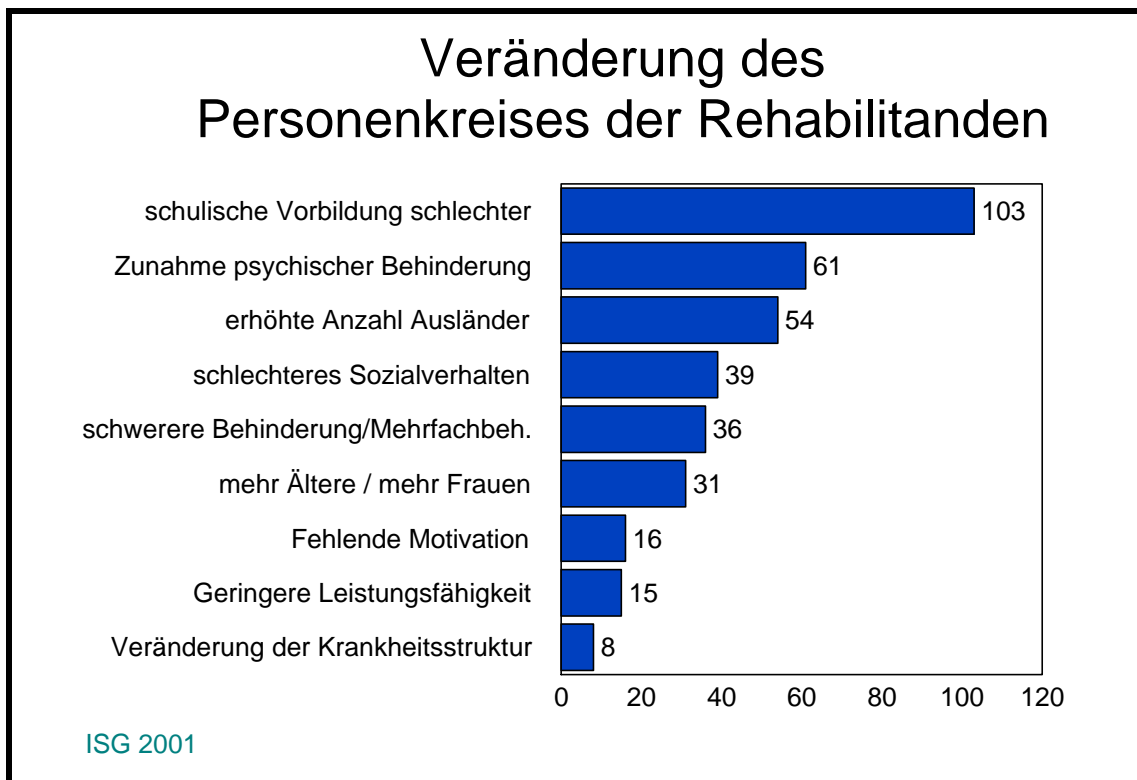
### *Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in der Ausbildung/Umschulung*

Die Ausbildungsberufe haben sich in den letzten zehn Jahren dahingehend verändert, dass neue Ausbildungsberufe hinzugekommen sind und bestehende Ausbildungsberufe neu geordnet wurden. Die wichtigste Ursache hierfür dürften die tief greifenden technologischen Veränderungen vor allem im Bereich der Computertechnologie sein; so wurde bei der Frage nach der Art der Veränderung die Anpassung an neue Technologien von 73 % der Befragten am häufigsten genannt. Ebenfalls über die Hälfte gab an, dass heute mehr Wert auf den Erwerb von Handlungskompetenzen und Schlüsselqualifikationen gelegt werde und sich der Umfang an Wissen vergrößert habe.

Die Ausbildungen haben sich zudem in den letzten zehn Jahren nicht nur inhaltlich verändert, sie sind auch komplexer geworden. Hiervon sind nach Meinung der Befragten in erster Linie die EDV- bzw. IT-Berufe betroffen und am wenigsten die Berufe im hauswirtschaftlichen und Ernährungsbereich. Im Zuge dieser Entwicklungen in der Berufs- und Ausbildungslandschaft sind auch die Anforderungen an die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden gestiegen. So sind über 80% der Befragten der Meinung, dass die Komplexität der Ausbildungsinhalte höher oder sehr viel höher sei als vor zehn Jahren und ein ebenso großer Anteil gab an, dass die Anforderungen an die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden höher oder sehr viel höher seien.

Daneben hat sich der Personenkreis der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in den letzten Jahren wesentlich verändert: Gut drei Viertel der Befragten sind dieser Meinung. Eine detailliertere Analyse darüber, in welcher Weise sich der Personenkreis verändert hat, zeigt das Schaubild Abb. 2: Am häufigsten (103 Nennungen) wurde angegeben, dass sich die schulische Vorbildung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden verschlechtert habe. Mit großem Abstand dazu gaben 61 der Befragten an, dass psychische Behinderungen zugenommen hätten und 54-mal wurde angegeben, dass der Anteil der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit ausländischer Staatsbürgerschaft zugenommen habe. Und 39-mal wurde den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ein schlechteres Sozialverhalten gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen als vor einigen Jahren bescheinigt.

Abbildung 2

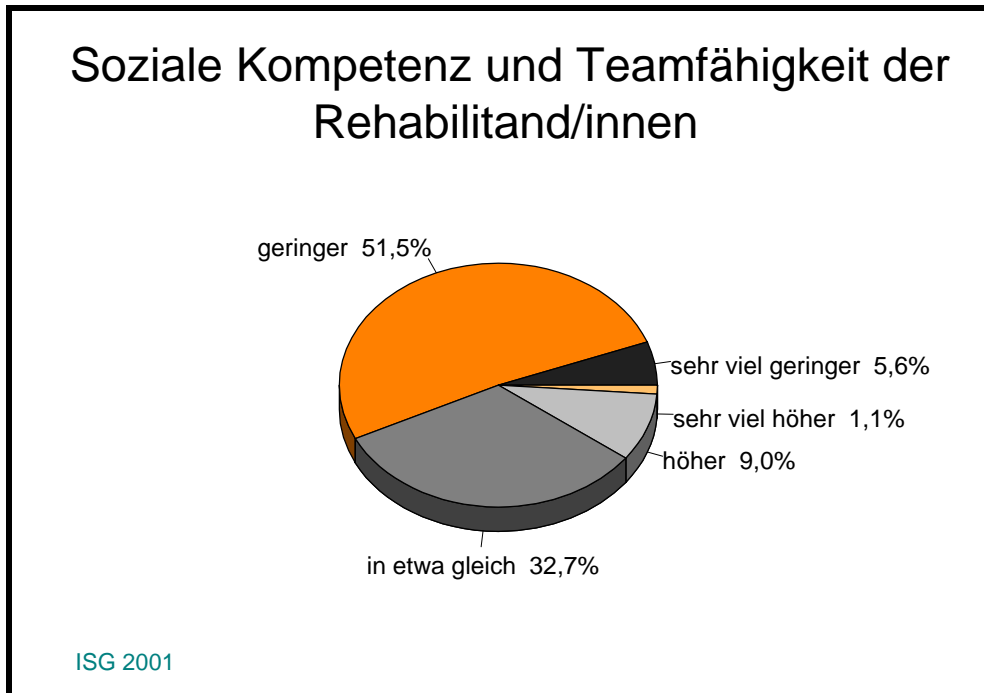


Zudem sind nach überwiegender Meinung die behinderungsbedingten Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in den letzten Jahren gestiegen: Zwei Drittel der Befragten sind der Ansicht, die behinderungsbedingten Auswirkungen auf das Leistungsvermögen seien heute – verglichen mit der Situation von vor zehn Jahren – höher oder sehr viel höher. Etwa 30% meinen, die Auswirkungen seien ungefähr gleich und nur 5% sind der Ansicht, die Auswirkungen seien geringer.

Nach den Einschätzungen zu urteilen hat sich also das Leistungspotenzial der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden insgesamt verschlechtert, gleichzeitig sind aber die Anforderungen an sie in der Ausbildung gestiegen. Dies bedeutet, dass entweder die Prüfungsmodifikationen häufiger bzw. in größerem Umfang vorgenommen und/oder spezielle Maßnahmen während der Ausbildung zur Kompensierung der größeren Defizite bei gleichzeitiger Zunahme der Anforderungen durchgeführt werden müssten.

Die soziale Kompetenz sowie die Teamfähigkeit spielen in den Unternehmen eine immer wichtigere Rolle, gleichzeitig wird vor allem Jugendlichen immer häufiger bescheinigt, hier keine ausreichenden Fähigkeiten mitzubringen. Dieser allgemein festgestellte Trend scheint auch auf die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zuzutreffen (s. Abb. 3): Etwa 57% der Befragten in den Einrichtungen sind der Meinung, dass die soziale Kompetenz bzw. die Teamfähigkeit der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden geringer oder sehr viel geringer sei als vor zehn Jahren. Immerhin knapp ein Drittel konnte aber diesbezüglich keinen Unterschied feststellen, und 10% sind der Ansicht, die soziale Kompetenz und Teamfähigkeit sei bei den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden heute höher oder sehr viel höher.

Abbildung 3



### *Prüfungen und Prüfungsmodifikationen*

*Prüfungsinhalte und -form* wurden in den letzten Jahren verändert; hier sagen die befragten Einrichtungen und Kammern übereinstimmend aus, dass sich Teile der Prüfung stärker an den Arbeitsaufträgen und Arbeitsabläufen orientierten *und* dass verstärkt Handlungskompetenz (selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren) geprüft werde.

Zusätzlich zu den Prüfungen werden darüber hinausgehend in der Mehrheit der Einrichtungen Zusatzqualifikationen testiert, wobei PC-Qualifikationen eine besonders wichtige Rolle spielen. Die Testierungen werden in Form von Teilnahmebestätigungen über Praktika und Lehrgänge oder in Form von Prüfungen (schriftlich oder am PC) ausgestellt. Die Zertifizierungen werden überwiegend vom eigenen Haus ausgestellt. Es wurden aber auch zahlreiche andere Institutionen benannt, denen ggf. seitens der späteren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine größere Objektivität beigemessen wird.

Hauszeugnisse werden von sehr vielen Einrichtungen überwiegend über fachliche Kompetenzen ausgestellt sowie über spezielle Fähigkeiten wie EDV- und Sprachkenntnisse, allgemeine Fachkompetenz oder geleistete Arbeiten. Neben diesen fachlichen Aspekten werden in einigen Einrichtungen auch über ‚Arbeits- und Sozialtugenden‘ Hauszeugnisse ausgestellt.

*Prüfungsmodifikationen* werden beantragt und durchgeführt, um behinderungsbedingte Benachteiligungen in der Prüfung auszugleichen und damit Chancengleichheit für Prüflinge mit und Prüflinge ohne Behinderungen herzustellen. Es gibt aber auch eine Reihe von Einrichtungen, die keine Anträge auf Prüfungsmodifikationen stellen. Diese Einrichtungen wurden gebeten, eine Begründung zu nennen. Knapp die Hälfte gab diesbezüglich an, dass eine Abwertung der Abschlüsse befürchtet würde, und etwa ein Drittel beantragt nach diesen Aussagen deshalb keine Modifikationen, weil dies nicht – oder nicht mehr – notwendig sei.

Der größte Teil der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke beantragt aber Prüfungsmodifikationen. Dabei hat die Analyse gezeigt, dass bestimmte Modifikationen unverändert benötigt werden, während andere Modifikationen neu hinzugekommen sind. Die gesamte Anzahl der beantragten Modifikationen sei aber konstant geblieben, wie der weit überwiegende Teil der Befragten meint. Die Annahme, höhere Anforderungen bei gleichzeitig sinkendem Leistungspotenzial führten dazu, dass häufiger Prüfungsmodifikationen beantragt würden, wird somit nicht bestätigt. Die begleitenden Maßnahmen und Therapien während der Ausbildung spielen heute vermutlich eine weit größere Rolle.

Die am häufigsten beantragte und genehmigte Modifikation ist die Prüfungszeitverlängerung, die unabhängig vom Berufsfeld bei unterschiedlichen Behinderungen zum Tragen kommt. Weitere Modifikationen, wie Prüfungen am eigenen Arbeitsplatz durchzuführen, eine Begleitperson zur psychischen Unterstützung zu stellen oder häufigere Pausen zu gewähren, betreffen ebenfalls eine recht große Gruppe von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit unterschiedlichen Behinderungen, die in verschiedenen Berufsfeldern ausgebildet werden.

Wir haben angenommen, dass der Bedarf nach den jeweiligen Prüfungsmodifikationen von der Art der Behinderung abhängt. Die diesbezüglich vorgenommene Analyse ergab folgendes Ergebnis: Für die blinden und sehbehinderten Rehabilitandinnen und Rehabilitanden werden anteilig an ihrer Gesamtgruppengröße die meisten Prüfungsmodifikationen beantragt. Hier nehmen Zeitverlängerungen die wichtigste Position ein. Für lernbehinderte Menschen werden dagegen im Verhältnis zu ihrer Gruppengröße relativ seltener Modifikationen beantragt.

Die verschiedenen Prüfungsmodifikationen werden von den jeweiligen Gruppen in unterschiedlicher Intensität benötigt: So wird beispielsweise für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit körperlicher Behinderung sehr selten die Bereitstellung einer Begleitperson zur psychischen Unterstützung beantragt, während diese Form der Modifikation für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit Lernbehinderungen oder psychischer Behinderung (interessanterweise auch für blinde/sehbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden) verhältnismäßig häufig beantragt werden. Häufigere Pausen werden von blinden bzw. sehbehinderten Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ebenfalls recht oft benötigt, für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit Lernbehinderungen wird diese Form der Modifikation verhältnismäßig selten beantragt.

Die Lese- und Rechtschreibschwäche wird vermutlich erst seit jüngerer Zeit als Teilleistungsschwäche erkannt, die die kognitive Leistungsfähigkeit in anderen Bereichen nicht beeinflusst. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, dass die Möglichkeit, eine Lese- und Schreibhilfe zur Verfügung zu stellen, hier sehr häufig genannt wird, während sie in der Orientierungshilfe von 1990 kaum Beachtung fand.

Die Prüfungsmodifikationen haben sich zudem insofern verändert, dass die Computertechnologie bei den Prüfungen/Prüfungsteilen, bei denen sie nicht oder noch nicht regelhaft zum Tragen kommt, verstärkt als Modifikationen eingesetzt werden. Mit Hilfe dieser Modifikationen wird vor allem Chancengleichheit für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit körperlichen Behinderungen, wie etwa Spastiken, Bewegungseinschränkungen oder Amputationen hergestellt.

Die beiden Gruppen der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit Lese-, Rechtschreibschwäche bzw. mit körperlichen Behinderungen dürften von diesen beiden neu hinzugekommenen Entwicklungen und Modifikationen am deutlichsten profitieren.

Neben den Modifikationen, die speziell für Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen gewährt werden, können durch bestimmte Maßnahmen behinderungsbedingte Besonder-

heiten bereits während der Ausbildung ausgeglichen werden. 165 der insgesamt 268 Befragten gaben an, dass andere Maßnahmen während der Ausbildung durchgeführt werden mit dem Ziel, Prüfungsmodifikationen möglichst zu vermeiden. Die Maßnahmen reichen dabei von verschiedenen Therapieverfahren über Trainings, Einzelförderung und Ausbildungszeitverlängerung bis hin zu speziellen Maßnahmen zur Prüfungsvorbereitung (z.B. Rollenspiele, Testprüfung oder Prüfungstraining).

### *Fallbeispiele*

Die Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke wurden gebeten, jeweils ein oder zwei Fallbeispiele zu beschreiben oder die entsprechenden Anträge in anonymisierter Form beizulegen. 93 Fälle wurden geschildert, die nun zusammenfassend vorgestellt werden:

- Etwa ein Drittel der Fallbeispiele beschäftigt sich mit der Gewährung von Prüfungszeitverlängerung. Die recht häufige Erwähnung dieser Art der Modifikation ist dadurch zu erklären, dass Zeitverlängerungen für verschiedene Behinderungsarten und in allen Berufsfeldern gewährt werden.
- Eine Lese- und/oder Schreibhilfe kann ebenfalls in Prüfungen für alle Berufszweige gewährt werden. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit einer ausgeprägten Lese-/Rechtschreibschwäche benötigen diese Form der Modifikation am häufigsten. Die Lese-/Schreibhilfe wurde in den vorliegenden Beispielen – im Gegensatz zur Orientierungshilfe von 1990 – recht häufig benannt, wobei Fälle geschildert wurden, die zeigen, dass die Lese-/Rechtschreibschwäche oftmals eine Teilleistungsschwäche ist, die andere kognitive Fähigkeiten nicht beeinträchtigt.
- Das Mitbringen einer Begleitperson wird ebenfalls in allen Berufsfeldern ermöglicht, wobei diese Art der Modifikation besonders häufig bei Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit einer psychischen Behinderung oder psychischen Problemen gewährt wird. Bisweilen übernimmt diese Person gleichzeitig die Funktion einer Lese- und Schreibhilfe.
- Häufigere Pausen wurden ohne Nennung von Berufszweigen auf Grund körperlicher Probleme und auf Grund von Konzentrationsstörungen beantragt.
- Die Computertechnologie bietet eine Reihe von neuen Möglichkeiten zur Verbesserung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen. Die vorgenommenen Modifikationen sind zum Teil berufsfeldübergreifend, zum Teil aber auch berufsspezifisch. Zu den berufsfeldübergreifenden Modifikationen gehören das schriftliche Fixieren von Lösungen im Computer anstatt auf Papier oder das Einsetzen von Spracherkennungsprogrammen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden ohne Arme. Die berufsspezifischen Modifikationen betreffen z.B. CAD-gestützte Prüfungen für technische Zeichnerinnen und Zeichner, Bauzeichnerinnen und Bauzeichner u. Ä.
- Das Ersetzen von schriftlichen Prüfungsteilen durch mündliche wird unabhängig vom Berufsfeld für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit kognitiven Schwächen und mit einer Lese-Rechtschreibschwäche beantragt. Eine mündliche Prüfung durch eine schriftliche zu ersetzen, kann beispielsweise bei autistischen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sinnvoll sein, auch wenn dies im vorliegenden Fall abgelehnt wurde.
- Die Modifikation in Form einer Prüfung am eigenen Arbeitsplatz/in der Einrichtung wurde einige Male erwähnt, ohne allerdings Behinderungsart und/oder Berufszweig anzugeben. Vermutlich werden Prüfungen dann am eigenen Arbeitsplatz oder zumindest in der Einrichtung durchgeführt, wenn der Prüfling entweder aus psychischen Gründen eine räum-



liche Veränderung nicht gut verkräften würde oder eine Prüfung am eigenen Arbeitsplatz deshalb notwendig ist, weil die am Arbeitsplatz eingerichteten Hilfsmittel immobil sind bzw. die Installation an einem anderen Ort für eine Prüfung zu aufwändig wäre.

- Die bisher beschriebenen Modifikationen werden für Prüflinge mit unterschiedlichen Behinderungsarten beantragt. Daneben gibt es Modifikationen, die ausschließlich für eine bestimmte Behinderungsart relevant sind. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Sinnesbehinderungen. Für diese Prüflinge können spezielle technische Hilfsmittel (größere Schriftbilder, spezielle Schriftarten), personelle Hilfen (Dolmetscher) und/oder Hilfen in Form von Änderungen der Aufgabenstellung beantragt werden.
- Des Weiteren wurden eine ganze Reihe von Modifikationen genannt, die
  1. den Einsatz spezieller Hilfsmittel oder besonderer Geräte,
  2. die Umformulierung der Prüfungsaufgaben in eine einfache und anschauliche Sprache und
  3. das Weglassen bestimmter Prüfungsteile betreffen.

Die Fallbeispiele haben noch einmal die Relevanz von Prüfungszeitverlängerungen und des Stellens einer Lese- und Schreibhilfe verdeutlicht. Zudem hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der Prüfungsmodifikationen unabhängig vom Ausbildungszweig gewährt wird; die einzige Ausnahme stellt hier die Nutzung von CAD-Programmen dar, die vor allem für die Bereiche technisches Zeichnen bzw. Bauzeichnen relevant sind.

#### *Anforderungen an eine Orientierungshilfe*

Gut 84% der befragten Kammern nutzen die Orientierungshilfe bei der Entwicklung von Prüfungsmodalitäten, von denen allerdings etwa ein Viertel anmerkte, dass die Orientierungshilfe inzwischen veraltet sei. Diejenigen Kammern, die die Orientierungshilfe bislang nicht verwendet haben, gaben als Begründung überwiegend an, dass diese ihnen nicht bekannt sei. Es wäre also sinnvoll, die neue Orientierungshilfe an alle Prüfungsabteilungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern zu versenden.

Eine Orientierungshilfe für die Gestaltung von Prüfungsmodifikationen sollte einfach in der Handhabung sein, was auf unterschiedliche Weise erreicht werden kann. Deshalb wurden die Kammern befragt, welche der folgenden Eigenschaften diesbezüglich als sehr wichtig oder wichtig bis hin zu weniger wichtig oder nicht wichtig eingestuft werden:

- Die Orientierungshilfe muss übersichtlich gestaltet werden. Diese Eigenschaft ist nach Ansicht der befragten Kammern wichtiger als beispielsweise die Vollständigkeit.
- Des Weiteren wird von den befragten Kammern weit überwiegend eine Systematik nach der Behinderungsart gewünscht, dagegen wurden andere mögliche Systematiken, wie nach Berufszweigen oder nach Abschlussart, seltener für wichtig oder sehr wichtig erachtet.
- Schließlich sollte die neue Orientierungshilfe ebenfalls Fallbeispiele zur Veranschaulichung möglicher Modifikationen enthalten; knapp 80% der Befragten beurteilten dies als wichtig oder sehr wichtig.
- Die Kammern wurden darüber hinausgehend zu weiteren Kriterien befragt, die aus ihrer Sicht eine Orientierungshilfe erfüllen sollte. Hierbei wurde häufig betont, dass die Orientierungshilfe gut verständlich und anschaulich sein sollte, auch der Umfang dürfe nicht zu groß werden und sie sollte kompakt gestaltet sein; benötigt wird offenbar auch eine praktische Unterstützung für die Prüfer.

- Es wird zudem betont, dass es sich bei den Entscheidungen für eine Prüfungsmodifikation in der Regel um eine Einzelfallentscheidung handelt, die nur schwer vorab in eine Systematik eingeordnet werden könne. Zu bedenken sei ebenfalls, dass die Vergleichbarkeit der Prüfungsergebnisse behinderter und nichtbehinderter Prüflinge gewährleistet und die Feststellung der Berufskompetenz ermöglicht werden müsse. Deshalb sollten die Hilfen den Möglichkeiten und der Realität der Berufs- und Arbeitswelt entsprechen und kein Selbstzweck sein.

### **Überlegungen zur Gestaltung der neuen Orientierungshilfe**

Eine Orientierungshilfe für Prüfungsmodifikationen sollte diesen Ergebnissen zufolge

- übersichtlich und kompakt sein und somit ein schnelles Finden der benötigten Informationen ermöglichen,
- möglichst vollständig sein, d.h. alle gängigen Modifikationen beschreiben,
- nach der Behinderungsart strukturiert sein und
- Fallbeispiele enthalten.

Die Orientierungshilfe muss also problemorientiert aufgebaut werden, das heißt, nicht die Art der Prüfungsmodifikation bestimmt die Strukturierung, sondern die Art der Behinderung. Allerdings sagt die Behinderung nur bedingt etwas über das spezifische Handicap aus, aus dem aber der konkrete Bedarf an einer Prüfungsmodifikation resultiert. Dies bedeutet, die Grobstrukturierung hat zwei Ebenen: Die erste Ebene ist die Behinderungsart, und die zweite Gliederungsebene ist das spezifische Handicap.

Die in der Orientierungshilfe dargestellten verschiedenen Modifikationen sollten strukturiert werden, um auch hier eine möglichst einfache und schnelle Übersicht über die verschiedenen Möglichkeiten zu erlauben. Dabei soll folgende Strukturierung vorgenommen werden:

1. technische Hilfsmittel,
2. zeitliche Modifikationen,
3. persönliche Hilfen sowie
4. Modifikationen in der Aufgabenstellung.

Die Wahl des *Prüfungsortes* bedeutet, die Möglichkeit zu haben, die Prüfung ggf. am eigenen Arbeitsplatz oder in der Einrichtung zu absolvieren.

Zu den *technischen Hilfsmitteln* gehört der Einsatz von Computern, Laptops, Taschenrechnern, Geräten zur Unterstützung körperlicher Funktionen (wie Handhaltung), Fernsehlesegeräte usw.

*Zeitliche* Modifikationen beinhalten die Verlängerung der vorgegebenen Prüfungszeiten, die Gewährung von häufigeren Pausen und die Aufteilung der Prüfung auf mehrere Tage.

*Persönliche Hilfen* werden in Form von Begleitung zur psychischen Unterstützung, Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder in Form von Lese- und/oder Schreibhilfen gewährt.

Die Modifikation von *Prüfungsaufgaben* betrifft zum einen den Tausch von bestimmten Prüfungsteilen gegen andere (mündliche Prüfung ersetzen durch eine schriftliche oder schriftliche Prüfung ersetzen durch eine mündliche) und zum anderen das Weglassen von Prüfungsteilen, die einerseits für die Rehabilitandin und den Rehabilitanden im späteren Berufs-

alltag auf Grund der Behinderung ohnehin nicht zum Tragen kommen und andererseits für den Beruf keine Kernqualifikation darstellten.

Die Orientierungshilfe soll in einem ersten Schritt nach Behinderungsarten strukturiert werden. Die jeweiligen Kapitel können dann beispielsweise für einen ersten Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten eine Matrix enthalten, in der die verschiedenen Handicaps den möglichen Arten von Modifikationen gegenübergestellt werden. Die jeweiligen Punkte werden dann einzeln beschrieben und anhand von Fallbeispielen verdeutlicht. Auf diese Weise nehmen die Fallbeispiele direkt Bezug auf die konkreten Problemstellungen.

Daraus ergibt sich folgende Struktur der Orientierungshilfe:

Behinderungsart

*spezifisches Handicap*

*entsprechende Modifikationen*

*Fallbeispiele*

### **Zukünftige Überarbeitung der Orientierungshilfe**

Die Prüfungslandschaft hat sich in den letzten zehn Jahren hinsichtlich der Ausbildungs- und Prüfungsinhalte sowie neuer Ausbildungsgänge erheblich verändert, sodass die Orientierungshilfe von 1990 in einigen Bereichen nur noch bedingt aussagekräftig ist.

Auch in Zukunft werden sich Ausbildungswege und -inhalte (in vermutlich noch kürzeren Abständen) verändern. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, die Orientierungshilfe nicht nur alle zehn Jahre zu überarbeiten und damit zu riskieren, dass sie zumindest einige Jahre keine echte Hilfe mehr sein kann, sondern hierfür eine erheblich kürzere Frist zu setzen.

Es wäre deshalb vorteilhaft, in nicht zu langen Abständen die Informationen über aktuelle Änderungen in der Ausbildung, bei den Prüfungen und bei den Modifikationen in Form von Schnellumfragen bei den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken und auch bei den Kammern einzuholen und in die bestehende Orientierungshilfe einzuarbeiten.

Um den hohen Aufwand zu vermeiden, häufig eine neue Orientierungshilfe drucken und verteilen zu müssen, wäre es zweckmäßig, die Orientierungshilfe allen Nutzerinnen und Nutzern über das Internet zugänglich zu machen.

### **Literaturhinweise**

- Ebbinghaus, M.: Integrierte Prüfungen. In: Cramer/Schmidt/Wittwer (Hrsg.): Ausbilderhandbuch, 46. Ergänzungslieferung - September 2001. Köln: Fachverlag Deutscher Wirtschaftsdienst
- Ebbinghaus, M.; Schmidt, J. U.: Prüfungsmethoden und Aufgabenarten. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: W. Bertelsmann 1999
- Grünewald, U.; Schmidt, J. U. (Hrsg.): Innovative Ansätze beim Lernen durch Arbeit und bei beruflichen Prüfungen. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: W. Bertelsmann 2000 (Berichte zur beruflichen Bildung. Band 238)

- Gudjohns, H.: Handlungsorientierter Unterricht. In: Pädagogik (1997) H. 1, S. 6 – 10
- Hensgen, A. u.a.: Kaufleute handlungsorientiert ausbilden und prüfen. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: W. Bertelsmann 2000 (Berichte zur beruflichen Bildung. Band 235)
- Keune, S.: Behindertengerechte Prüfungen. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (ibv) 12/1999 vom 24.03.99, S. 901 ff.
- Reisse, W.: Integrierte Prüfung. In: Cramer, G.; Schmidt, H.; Wittwer, W. (Hrsg.): Ausbilderhandbuch. Köln. 46. Ergänzungslieferung (Kap. 5.4.7) September 2001
- Reisse, W.: Schlüsselqualifikationen und kaufmännische Prüfungen – zur Anwendung eines Schlüsselqualifikations-Katalogs bei kaufmännischen Prüfungen mit praxisorientierten komplexen Aufgaben. In: Schmidt, J.U. (Hrsg.) Kaufmännische Prüfungsaufgaben – handlungsorientiert und komplex!?! Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: W. Bertelsmann 1997, S. 19 – 44
- Schmidt, J. U. (Hrsg.): Kaufmännische Prüfungsaufgaben – handlungsorientiert und komplex! Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: W. Bertelsmann 1997 (Berichte zur beruflichen Bildung. Band 204)
- Schmidt, J. U.: Theorie und Praxis handlungsorientierter Ausbildung und Prüfung im kaufmännischen Bereich. In: Zeitgemäß ausbilden – zeitgemäß prüfen, Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.), Bielefeld: W. Bertelsmann 1998 (Berichte zur beruflichen Bildung. Band 212)
- Wilke-Schnauer, J. u.a.: Lern- und Arbeitsaufgaben für die Berufsbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld: W. Bertelsmann 1998